



Personal- und
Organisationsamt

20.10.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Kleeschulte

Herr Balzarek

Telefon: 492-1184

It-steuerung@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Münsters Zukunft gestalten - Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung Münster

Beratungsfolge

03.11.2026	Betriebsausschuss der citeq	Bericht
03.12.2026	Ausschuss für Personal, Sicherheit und Ordnung	Bericht
08.12.2026	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung	Bericht
09.12.2026	Hauptausschuss	Bericht
09.12.2026	Rat	Bericht

Bericht:

Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie und strategische Ausrichtung

Mit der am 14.03.2018 vom Rat beschlossenen Vorlage V/0989/2017/1 wurde erstmals eine umfassende Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung vorgelegt und ein jährlicher Bericht zur Weiterentwicklung des strategischen Ansatzes bis 2022 beschlossen. Neben der strategischen Ausrichtung wurden verschiedene damals im Fokus stehende IT-Themen aufgegriffen. Mit der ebenfalls beschlossenen Vorlage V/0144/2018 wurde darauf hingewiesen, dass für die verwaltungsweite Digitalisierung eine umfangreiche Maßnahmenplanung sowie die Entwicklung einer zentralen IT-Steuerung notwendig sind. In zwei auf diesen Ratsbeschlüssen aufbauenden Berichtsvorlagen (V/0253/2019 und V/0173/2020) wurde über erste aufbauorganisatorische Veränderungen innerhalb der citeq sowie über den Aufbau der digitalen Maßnahmenplanung berichtet.

Eine wichtige Weichenstellung für die Entwicklung der Digitalisierung war die Initiierung des Projekts „Zukunftsprozess der citeq“ Mitte 2021. Dessen explizite Ziele für die IT der Stadt Münster waren, die Weichen für einen bedarfsgerechten Ausbau der IT zu stellen, die Digitalisierung zu beschleunigen, die Service- und Steuerungsprozesse in der IT zu optimieren und die Rolle der Fachämter neu zu gestalten. Zudem sollte mit Blick auf die citeq als IT-Dienstleisterin deren Rolle in der Stadt Münster klar beschrieben, die citeq als Arbeitgeberin für IT-Fachkräfte attraktiver und ihre Rolle in der interkommunalen Zusammenarbeit entwickelt werden. Mit diesem Projekt hat die citeq sich neu und modern aufgestellt und einige politische Anträge aufgegriffen.

In mehreren Teilprojekten und Maßnahmen wurden bis Ende 2024 unter anderem zusammen mit dem Personal- und Organisationsamt die Definition der Rollen Auftraggeber (IT-Steuerung) und

Dienstleister (IT-Service) zwischen der Stadt Münster und der citeq sowie die zugehörigen Prozesse entwickelt, die Aufgaben der IT-Koordinatoren der Ämter und Einrichtungen neu definiert, ein neues Konzept für die Finanzierung und Priorisierung von Digitalisierungsmaßnahmen initiiert, die Rahmenbedingungen für Digitalisierungsprojekte analysiert und verbessert sowie ein Personalentwicklungskonzept für die citeq erstellt. Damit sind die Anträge A-R/0006/2021 „IT-Strukturen und -Prozesse der Stadt Münster evaluieren und verbessern“, A-R/0018/2022 „Städtische Digitalisierung endlich steuern können“ und A-R/0053/2021 „Setup für ein Personalentwicklungskonzept der citeq“ erledigt. Der Zukunftsprozess der citeq wurde von einer interfraktionellen Arbeitsgruppe begleitet und über die durchgeführten Maßnahmen wurde in den jeweiligen Gremien regelmäßig berichtet.

Seit dem Ende der Berichtskette im Jahr 2022 haben sich die Anforderungen an Verwaltung, Zusammenarbeit und Steuerung deutlich verändert. Die Digitalisierung entwickelt sich mit hoher Dynamik weiter. Die Erfahrungen der Corona-Pandemie sowie ganzheitliche Veränderungsvorhaben wie "Arbeitswelt. Zukunft." haben die Bedeutung digitaler und kollaborativer Arbeitsweisen nachhaltig verstärkt. Moderne und flexible Arbeitsformen setzen leistungsfähige digitale Infrastrukturen und eine vernetzte Zusammenarbeit voraus. Technologische Entwicklungen wie Künstliche Intelligenz, Automatisierung und datenbasierte Steuerung gewinnen zunehmend an Bedeutung. Mit ihrer Verbreitung steigen zugleich die Anforderungen an Datenqualität, verbindliche Standards, interoperable Systeme sowie die fachbereichsübergreifende Vernetzung und Nutzung digitaler Lösungen. Nur durch ein integriertes und strategisch abgestimmtes digitales Ökosystem können Effizienzpotenziale ausgeschöpft, Innovationen gefördert und zukunftsfähige Arbeitsstrukturen geschaffen werden.

Dabei gewinnt auch die digitale Souveränität der Stadtverwaltung an Bedeutung. Ziel ist es, digitale Technologien, Daten und IT-Systeme möglichst selbstbestimmt, sicher und langfristig verlässlich nutzen und weiterentwickeln zu können. Hierzu gehören insbesondere die Berücksichtigung offener Standards und interoperabler Lösungen, der Schutz und die Kontrolle über städtische Daten sowie die sorgfältige Abwägung von Abhängigkeiten gegenüber einzelnen Technologieanbietern.

Auch im Rahmen der Maßnahmen zur Finanzstabilität wurde deutlich, dass Digitalisierung einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen und nachhaltigen Weiterentwicklung der Verwaltung leisten kann. Fachkräftemangel, steigende Komplexität und eine Vielzahl paralleler Anforderungen erhöhen den Bedarf an klarer Priorisierung, Transparenz und einer abgestimmten gesamtstädtischen Steuerung. Aus den genannten Gründen und vor dem Hintergrund der neuen Rollenstrukturen in der IT der Stadtverwaltung Münster war es notwendig, die bisherige Digitalisierungsstrategie zu überarbeiten und strategisch auf aktuelle Themen, Entwicklungen und Herausforderungen auszurichten. Damit wird das Anliegen aus A-R/0077/2023 „Digitalisierung: Strategie weiterentwickeln und einen CDO einführen!“ abschließend aufgegriffen.

Die vorliegende Digitalisierungsstrategie löst die Strategie aus dem Jahr 2018 ab und bietet einen gemeinsamen Orientierungsrahmen für die digitale Weiterentwicklung der Stadtverwaltung. Dabei ordnet die Digitalisierungsstrategie die Digitale Transformation ausdrücklich in die gesamtstädtische Entwicklung ein. Sie versteht Digitalisierung nicht als eigenständigen Zweck, sondern als einen zentralen Hebel, um die strategischen Ziele der Stadtverwaltung zu unterstützen und ihre Leistungsfähigkeit dauerhaft zu sichern.

Mit der Digitalisierungsstrategie liegt ein strategisches Steuerungselement vor, durch das sich keine unmittelbaren finanziellen Ausgaben ergeben. Im nächsten Schritt wird mit der IT-Strategie ein weiteres Steuerungselement abgeleitet und entwickelt, in der konkrete operative IT-Programme und -Projekte mit entsprechenden finanziellen Bedarfen definiert werden. Die strategische Ausrichtung greift das Anliegen aus A-R/0047/2024 „Stärkung der Wirtschaft in den Fokus kommunalen Handelns nehmen!“ auf, die kommunale Steuerung stärker an Zielen auszurichten und wirtschaftliche Aspekte stärker zu berücksichtigen.

Struktur der Digitalisierungsstrategie

Ausgangspunkt der Digitalisierungsstrategie sind die vom Rat beschlossenen **gesamtstädtischen Handlungsfelder** Klimaneutralität, leistbares und nachhaltiges Wohnen, stadtverträgliche und um-

weltfreundliche Mobilität, soziale Teilhabe und Antidiskriminierung sowie Wirtschaftlichkeit. Diese Handlungsfelder bilden den übergeordneten Orientierungsrahmen für die Stadtentwicklung und das Verwaltungshandeln. Die Digitalisierungsstrategie übersetzt sie in eine digitale Perspektive und leitet daraus Anforderungen an eine zukunftsfähige digitale Verwaltung ab. Damit wird sichergestellt, dass die digitale Weiterentwicklung nicht losgelöst von den gesamtstädtischen Zielen erfolgt, sondern einen Beitrag zu deren Umsetzung leisten kann. Die Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit als eigenständigem gesamtstädtischem Handlungsfeld und als strategischem Grundsatz knüpft zugleich an das damit abgebildete Anliegen aus A-R/0047/2024 „Stärkung der Wirtschaft in den Fokus kommunalen Handelns nehmen!“ an, die kommunale Steuerung stärker an Zielen auszurichten und die wirtschaftliche Entwicklung stärker in den Blick zu nehmen.

Auf dieser Grundlage formuliert die Digitalisierungsstrategie **sechs strategische Leitlinien**, die den übergreifenden Orientierungsrahmen für die Digitale Transformation bilden:

- Nutzenden- und Serviceorientierung
- Ganzheitliche und prozessorientierte Digitalisierung
- Gesamtstädtische Zusammenarbeit und Standardisierung
- Datenorientierung
- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit
- Innovation und Zukunftsfähigkeit

Die Leitlinien beschreiben die grundlegenden Prinzipien, an denen sich die digitale Weiterentwicklung der Stadtverwaltung orientieren soll. Sie verdeutlichen insbesondere, dass Digitalisierung aus Sicht der Nutzenden gedacht, ganzheitlich und prozessorientiert umgesetzt sowie gesamtstädtisch abgestimmt werden soll. Zugleich bilden Datenorientierung, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit sowie die Fähigkeit zu Innovation und kontinuierlicher Weiterentwicklung zentrale Voraussetzungen dafür, dass die Verwaltung auch unter sich verändernden Rahmenbedingungen dauerhaft leistungsfähig und handlungsfähig bleibt.

Die strategischen Leitlinien werden durch **fünf digitale Handlungsfelder** konkretisiert:

- Digitale Verwaltungsprozesse
- Digitale Serviceorientierung
- Digitale Innovationen
- Digitale Organisationskultur und Kompetenzen
- Datenmanagement

Die Handlungsfelder bündeln die zentralen Themenbereiche der digitalen Weiterentwicklung und machen die strategische Ausrichtung für die Umsetzung greifbar. Sie bilden zugleich die Grundlage dafür, digitale Anforderungen und Vorhaben künftig strategisch zu bewerten und zu priorisieren. Dabei werden unter anderem die Optimierung und Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, die Weiterentwicklung digitaler Dienstleistungen, der gezielte Einsatz neuer Technologien, der Aufbau digitaler Kompetenzen und die systematische Nutzung von Daten in den Blick genommen.

Die gesamtstädtischen Handlungsfelder, die strategischen Leitlinien und die digitalen Handlungsfelder bilden eine aufeinander aufbauende Struktur: Die gesamtstädtischen Ziele geben die übergeordnete Richtung vor, die strategischen Leitlinien beschreiben die Grundsätze der Digitalen Transformation und die digitalen Handlungsfelder konkretisieren die zentralen Bereiche ihrer Umsetzung. Das in der Digitalisierungsstrategie formulierte Zukunftsbild führt diese Ebenen zusammen.

Im Mittelpunkt steht die Vision einer Stadtverwaltung, die dank optimierter und digitalisierter Prozesse flexibel, datenbewusst und serviceorientiert arbeitet. Angebote sollen verständlich und an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichtet sein. Anliegen sollen schnell, verlässlich und medienbruchfrei bearbeitet werden. Durchgängig digitale Prozesse, gesamtstädtisch abgestimmte Standards und gemeinsame digitale Lösungen sollen die Qualität und Zugänglichkeit der Verwaltungsleistungen verbessern und die Mitarbeitenden bei ihrer täglichen Arbeit unterstützen. Eine strukturierte und qualitätsgesicherte Nutzung von Daten soll dazu beitragen, Prozesse effizient zu steuern und Entscheidungen zu unterstützen. Digitale Technologien sollen schließlich dazu eingesetzt werden, manuelle

Routinetätigkeiten zu reduzieren und Freiräume für anspruchsvollere und beratungsintensive Aufgaben zu schaffen.

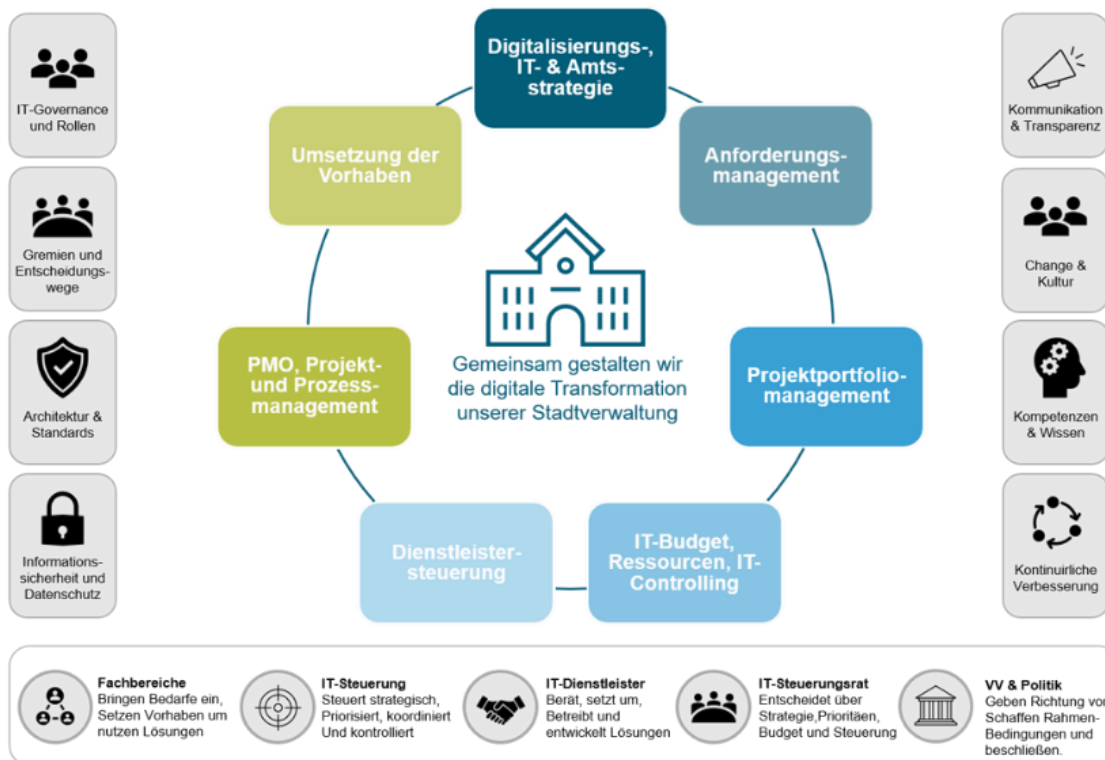
Die strategischen Zielsetzungen gelten verwaltungsweit und bilden einen verbindlichen Orientierungsrahmen für die digitale Weiterentwicklung der Fachämter und Einrichtungen. Die Digitalisierungsstrategie formuliert bewusst übergeordnete Ziele und Leitlinien. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt gemeinsam mit den Fachämtern und Einrichtungen, insbesondere im Rahmen ihrer jeweiligen Amtsstrategien. Dort werden die strategischen Ziele in fachbezogene Digitalisierungsschwerpunkte und konkrete Maßnahmen überführt.

Die strategischen Leitlinien und digitalen Handlungsfelder geben damit die inhaltliche Richtung für die weitere Umsetzung vor. Mit der Ableitung einer IT-Strategie werden die strategischen Zielsetzungen weiter operationalisiert und für die Planung konkreter Vorhaben greifbarer. Das IT-Anforderungsmanagement und das im Aufbau befindliche IT-Projektportfoliomanagement schaffen darüber hinaus die Voraussetzungen, Anforderungen und Vorhaben systematisch zu bewerten, zu priorisieren und in ihrer Umsetzung planbarer zu machen. Die Digitalisierungsstrategie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf an aktuelle Entwicklungen, Themen und technologische Trends angepasst. Damit werden wesentliche Anliegen aus A-R/0077/2023 „Digitalisierung: Strategie weiterentwickeln und einen CDO einführen!“ zur strategischen Weiterentwicklung und überprüfbarer Umsetzung der Digitalisierungsstrategie sowie aus A-R/0009/2025 „Eine IT-Roadmap für die digitale Transformation der Stadtverwaltung“ zur langfristigen Planung der digitalen Transformation aufgegriffen.

Aufbau einer zentralen IT-Steuerung

Die Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie ist eng mit dem Aufbau einer zentralen IT-Steuerung verbunden. Mit der Einrichtung und Verstetigung der Fachstelle IT-Steuerung und Digitalisierung im Personal- und Organisationsamt wurden organisatorische Voraussetzungen geschaffen, um die Digitale Transformation stärker gesamtstädtisch zu koordinieren und strategisch zu steuern. Damit werden wesentliche Anliegen aus A-R/0040/2022 „Ein Chief Digital Officer (CDO) für die Stadtverwaltung“ und A-R/0077/2023 „Digitalisierung: Strategie weiterentwickeln und einen CDO einführen!“ erledigt, die eine zentrale Verantwortung für die Digitale Transformation sowie eine wirksame strategische Steuerung der IT fordern

IT-Steuerung – Unser Zielbild in 2 – 3 Jahren



Zielbild der Fachstelle IT-Steuerung und Digitalisierung (Stand: September 2026)

Auf dieser Grundlage wurden beziehungsweise werden zentrale Steuerungselemente eines modernen strategischen IT-Managements aufgebaut. Hierzu gehören insbesondere die Entwicklung und Fortschreibung der Digitalisierungs- und IT-Strategie, ein verwaltungsweites IT-Anforderungsmanagement, ein IT-Projektportfoliomanagement sowie geeignete Governance- und Steuerungsstrukturen. Die verschiedenen Elemente greifen ineinander und bilden schrittweise einen durchgängigen Steuerungsprozess von der strategischen Zielsetzung über die Erhebung und Bewertung von Anforderungen bis hin zur Planung und Umsetzung konkreter Vorhaben.

Die zentrale Erhebung und Bewertung von IT-Bedarfen schaffen zugleich eine Grundlage, um Aspekte der digitalen Souveränität systematisch in IT-Entscheidungen einzubeziehen. Bei der Auswahl und Weiterentwicklung von IT-Lösungen sollen neben Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit auch Interoperabilität, Datenkontrolle, langfristige Nutzbarkeit und mögliche Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern berücksichtigt werden. Die weiterzuentwickelnden Steuerungsstrukturen sollen dazu beitragen, diese Aspekte übergreifend und vorausschauend in die Planung und Priorisierung von IT-Vorhaben einzubeziehen.

Die verschiedenen Steuerungselemente ermöglichen eine durchgängige Verbindung von Strategie, Anforderungen, Priorisierung und Umsetzung. Digitalisierungsvorhaben sollen künftig nicht nur aus einzelnen fachlichen Bedarfen heraus betrachtet, sondern in einen gesamtstädtischen strategischen Zusammenhang eingeordnet werden. Dies schafft die Voraussetzungen dafür, Maßnahmen gezielt zu priorisieren, Ressourcen wirksam einzusetzen und Doppelstrukturen zu vermeiden. Damit werden die zentralen Anliegen aus A-R/0040/2022 „Ein Chief Digital Officer (CDO) für die Stadtverwaltung“ und A-R/0077/2023 „Digitalisierung: Strategie weiterentwickeln und einen CDO einführen!“ zur organisatorischen Verankerung und gesamtstädtischen Steuerung der Digitalen Transformation aufgegriffen.

Strategische Planung und Priorisierung von IT-Vorhaben

Mit dem seit Juli 2026 etablierten stadtweiten IT-Anforderungsmanagement werden IT-Anforderungen verwaltungsweit nach einheitlichen Kriterien erhoben und bewertet. Dadurch werden Anforderungen vergleichbar und können unter gesamtstädtischen Gesichtspunkten priorisiert werden. Das schafft eine belastbarere Grundlage für strategische Entscheidungen sowie für die mittelfristige Planung und Verteilung von Ressourcen und Haushaltsmitteln. Bei der Bewertung von Anforderungen können sowohl der Beitrag zur Umsetzung der strategischen Ziele als auch der erwartete Nutzen für die Verwaltungsleistungen und die Mitarbeitenden berücksichtigt werden.

Auf dieser Grundlage wird ein stadtweites IT-Projektportfoliomanagement aufgebaut. Es soll Transparenz über geplante und laufende IT-Vorhaben, deren Ressourcenbedarf, Finanzierung und Bearbeitungsstand schaffen und eine koordinierte Steuerung des IT-Portfolios ermöglichen. Ergänzend soll die IT-Governance die Zuständigkeiten, Entscheidungswege und verbindlichen Rahmenbedingungen der IT-Steuerung weiter ausgestalten. Zusammen schaffen diese Instrumente die Voraussetzungen, IT-Vorhaben nicht nur einzeln zu betrachten, sondern sie in ihrer Gesamtheit strategisch zu planen und zu steuern.

Mit dem Aufbau des IT-Anforderungsmanagements wurde bereits ein wesentlicher Schritt hin zu einer verwaltungsweit koordinierten Steuerung der Digitalisierung erreicht. Durch die Weiterentwicklung zum IT-Projektportfoliomanagement und die Ausgestaltung der IT-Governance sollen Anforderungen, Vorhaben, Ressourcen und Finanzierungen künftig noch systematischer miteinander verknüpft werden. Damit werden zugleich die Grundlagen geschaffen, um IT-Vorhaben längerfristig zu planen, Prioritäten transparent zu machen und die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie nachzuhalten.

Die weitere Entwicklung der Steuerungselemente knüpft an das Anliegen aus A-R/0009/2025 „Eine IT-Roadmap für die digitale Transformation der Stadtverwaltung“ an, die Digitale Transformation langfristig zu planen und ihre Umsetzung zu koordinieren. Die dafür erforderlichen Instrumente werden schrittweise aufgebaut und miteinander verbunden. Auch die Forderung aus A-R/0018/2022 „Städtische Digitalisierung endlich steuern können“ nach mehr Transparenz über IT-Maßnahmen und deren Finanzierung wird im Rahmen des Aufbaus der Steuerungsstrukturen aufgegriffen.

Die verschiedenen Steuerungselemente ermöglichen damit eine zunehmend durchgängige Verbindung von Strategie, Anforderungen, Priorisierung, Finanzierung und Umsetzung. Digitalisierungsvorhaben sollen künftig nicht nur aus einzelnen fachlichen Bedarfen heraus betrachtet, sondern in einen gesamtstädtischen strategischen Zusammenhang eingeordnet werden. Dies schafft die Voraussetzungen dafür, Maßnahmen gezielt zu priorisieren, Ressourcen wirksam einzusetzen, Doppelstrukturen zu vermeiden und die digitale Weiterentwicklung der Verwaltung nachhaltig voranzutreiben.

Priorisiertes Vorhaben Künstliche Intelligenz in der Stadtverwaltung

Künstliche Intelligenz ist ein wichtiger Bestandteil der digitalen Weiterentwicklung und eröffnet Potenziale, Verwaltungsprozesse zu unterstützen, Informationen zugänglicher zu machen und Beschäftigte von Routinetätigkeiten zu entlasten. Ihr Einsatz soll sich an konkreten Bedarfen und einem nachvollziehbaren Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Mitarbeitende orientieren. Die Digitalisierungsstrategie schafft mit der Leitlinie „Innovation und Zukunftsfähigkeit“ und dem Handlungsfeld „Digitale Innovationen“ den strategischen Rahmen hierfür.

Der Einsatz von KI soll nicht allein aufgrund technischer Möglichkeiten erfolgen, sondern dort, wo ein konkreter Nutzen für die Aufgabenerfüllung, die Qualität von Verwaltungsleistungen oder die Arbeit der Beschäftigten erwartet werden kann. Voraussetzung sind ein verantwortungsvoller, sicherer und rechtskonformer Einsatz sowie die Berücksichtigung der jeweils geltenden Anforderungen an Datenschutz, Transparenz und IT-Sicherheit. Damit werden die grundlegenden Anliegen aus A-R/0024/2024 „Pilotprojekt Zukunft – Künstliche Intelligenz als Chance begreifen!“ und A-R/0005/2026 „Mehr Zeit für Menschen: KI-Strategie als Rückenwind für Bürgerservice“ erledigt, KI-Potenziale für die Verwaltung zu erschließen und ihren Einsatz an einem konkreten Nutzen für die Bürgerschaft und die Beschäftigten auszurichten.

In der Verwaltung wird das Thema KI derzeit intensiv vorangetrieben. Eine Geschäftsanweisung zum Einsatz von KI wurde bereits erarbeitet. Darüber hinaus wird eine eigenständige KI-Strategie vorbereitet und die Einführung einer KI-Plattform als technische Grundlage für unterschiedliche Anwendungsfälle geprüft und vorbereitet. Damit werden die organisatorischen, strategischen und technischen Voraussetzungen für einen systematischen und bedarfsgerechten Einsatz von KI weiterentwickelt.

Die Beteiligung der Fachämter an der Identifizierung und Bewertung geeigneter KI-Anwendungsfälle wird ebenfalls vorbereitet. Die Anwendungsfälle sollen hinsichtlich ihres Nutzens, ihrer Umsetzbarkeit und ihrer Priorität betrachtet werden. Auf dieser Grundlage sollen geeignete Vorhaben systematisch eingeordnet und schrittweise für eine mögliche Erprobung und Umsetzung vorbereitet werden.

Die sich in Vorbereitung befindliche KI-Strategie soll den strategischen, organisatorischen und rechtlichen Rahmen für den Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Stadtverwaltung konkretisieren. Sie wird in die bestehende Digitalisierungs- und IT-Steuerung eingebettet und mit dem IT-Anforderungsmanagement sowie dem IT-Projektportfoliomanagement verknüpft. Dadurch soll sichergestellt werden, dass KI-Vorhaben nicht isoliert betrachtet, sondern anhand gemeinsamer Kriterien bewertet, priorisiert und in die digitale Weiterentwicklung der Verwaltung eingeordnet werden. Gleichzeitig wird auch dem Anliegen aus A-R/0037/2026 „Eine KI-Strategie für Münster“ Rechnung getragen, eine eigenständige strategische Grundlage für den Einsatz von KI in Münster zu schaffen.

Derzeit stehen die Prüfung und Vorbereitung zentraler Standards, geeigneter technischer Lösungen und organisatorischer Voraussetzungen im Vordergrund. Die weitere Konkretisierung von Anwendungsfällen und Anforderungen erfolgt im Zuge der Vorbereitung der KI-Strategie und der vorgesehenen Beteiligung der Fachämter. Dabei sollen die Voraussetzungen für einen verantwortungsvollen und bedarfsgerechten Einsatz ebenso berücksichtigt werden wie die angestrebten Verbesserungen für Verwaltungsleistungen und Beschäftigte.

Bei der Prüfung und Vorbereitung von KI-Lösungen wird auch der Aspekt der digitalen Souveränität berücksichtigt. Dabei geht es insbesondere um die Kontrolle und den Schutz städtischer Daten, die Transparenz und Nachvollziehbarkeit eingesetzter Systeme sowie die Vermeidung nicht vertretbarer Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern. Die Auswahl geeigneter Lösungen soll sich daher nicht allein an ihrem unmittelbaren Nutzen orientieren, sondern auch an ihrer Sicherheit, ihrer langfristigen Nutzbarkeit und ihrer Einbindung in die bestehende IT-Landschaft.

Ausblick: Zusammenführung der strategischen Steuerung und weitere Entwicklung

Die Digitalisierungsstrategie, die zentrale IT-Steuerung und die Vorbereitung einer eigenständigen KI-Strategie bilden zusammen einen Rahmen für die weitere digitale Entwicklung der Stadtverwaltung. Die Digitalisierungsstrategie gibt die gesamtstädtische inhaltliche Richtung vor. Die IT-Strategie soll daraus die Anforderungen an die technische, organisatorische und programmatische Umsetzung ableiten. Das IT-Anforderungsmanagement, das IT-Projektportfoliomanagement und die IT-Governance sollen sicherstellen, dass Bedarfe systematisch erhoben, Vorhaben nach gemeinsamen Kriterien priorisiert und ihre Umsetzung koordiniert werden. Die KI-Strategie konkretisiert diesen Rahmen für den verantwortungsvollen und bedarfsgerechten Einsatz Künstlicher Intelligenz.

Die verschiedenen Elemente werden schrittweise aufgebaut, miteinander verknüpft und entsprechend den Erfahrungen aus der Umsetzung weiterentwickelt. Die Digitalisierungsstrategie selbst wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf an veränderte Anforderungen, aktuelle Themen und technologische Entwicklungen angepasst. Damit entsteht ein fortlaufender Steuerungsprozess, der strategische Zielsetzungen mit konkreten Anforderungen und Vorhaben verbindet und eine koordinierte, wirtschaftliche und nachhaltige Weiterentwicklung der Stadtverwaltung unterstützt.

Die Verwaltung wird die strategischen Steuerungselemente weiterentwickeln und die erforderlichen organisatorischen, technischen und finanziellen Voraussetzungen für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie schaffen. Dabei werden die Maßnahmen im Rahmen der bestehenden Haushalts- und

Steuerungsprozesse priorisiert und an den gesamtstädtischen Zielen ausgerichtet. Die Weiterentwicklung der Steuerungsstrukturen und die Umsetzung der strategischen Ziele sollen regelmäßig überprüft und transparent nachvollziehbar gemacht werden.

Die in der Vorlage behandelten Anträge sind damit erledigt.

In Vertretung

gez. Wolfgang Heuer

Stadtrat

Anlage:

Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung Münster